

8 - RELIGION

Die Glaubens- und Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht und wird durch den Artikel 15 der Schweizer Bundesverfassung gewährleistet. Die Religionsfreiheit ist ein individuelles Recht, welches jede Person frei nach persönlicher Überzeugung ausübt. Die Religionsfreiheit gilt solange keine schweizerischen oder kantonalen Gesetze verletzt werden.

Laut Bundesamt für Statistik gehören über 65 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Römisch-Katholischen Kirche und der Evangelisch-Reformierten Kirchen an. Über 20 Prozent der Bevölkerung bezeichnet sich als konfessionslos, fast 6 Prozent gehören einer anderen christlichen Gemeinschaft an und andere 6 Prozent zählen sich zu einer anderen Religionsgemeinschaft, wie muslimische, hinduistische, buddhistische und jüdische Gemeinschaften.

Informationen zu allen Religionen der Region sowie zum **Runden Tisch der Religionen** findest du unter www.inforel.ch.